

Vermittler Nr. 902170
KV-V _____
(int. Bearbeitungsnr.)

KAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG



Zutreffendes ankreuzen

☐ Lebens- bzw. Rentenversicherung ☐ Bausparvertrag



Vertragsinhaber

Anrede ☐ Frau ☐ Herr Straße/Nr. _____ Staatsang. _____
Name _____ PLZ/Ort _____ Telefon _____
Vorname _____ Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Ich/wir bin/sind Inhaber des folgenden Vertrages

Gesellschaft _____ PLZ _____ Abschlussdatum _____
Ort _____ Ablaufdatum _____
Straße/Nr. _____ Vertragsnummer _____

Ich, der Vertragsinhaber, beabsichtige, den oben genannten Vertrag und sämtliche Rechte aus dem Vertrag einschließlich eines etwaigen Beitragskontos bzw. eines Beitragsdepots an die PACTA INVEST GmbH zu verkaufen. Aus diesem Grund gebe ich hiermit ein Angebot auf Abschluss eines Kauf- und Abtretungsvertrages zu den nachfolgend abgedruckten Bedingungen und gemäß den Bedingungen im Formular „Abtretungsanzeige und Vollmachtserteilung“ ab, welches von der PACTA INVEST GmbH innerhalb von vier Wochen angenommen werden kann. Die Frist beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung des Verkäuferangebots. Bis zum Ablauf dieser Frist bin ich an mein Angebot gebunden. Das Recht zum Widerruf bleibt davon unberührt. Das Angebot des Abtretungsvertrages umfasst die Abtretung aller nach Vertrag und Gesetz abtretbaren Rechte und Ansprüche aus meinem Vertrag an die PACTA INVEST GmbH, soweit es für die Abtretung keiner Zustimmung des Schuldners bedarf. Von der Abtretung mit umfasst ist insbesondere auch das Recht zum Widerspruch gem. § 5a VVG a.F. bzw. zum Rücktritt gem. § 8 VVG a.F..

Der Kauf- und Abtretungsvertrag wird von der PACTA INVEST GmbH nach den nachfolgenden bzw. den auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen und gemäß den Bedingungen im Formular „Abtretungsanzeige und Vollmachtserteilung“ abgewickelt. Diese Bedingungen und das Formular „Abtretungsanzeige und Vollmachtserteilung“ wurden mir ausgehändigt. Ich habe sie gelesen und verstanden.

AUSZAHLUNGSANWEISUNG

Ich weise die PACTA INVEST GmbH an, den nach nachfolgend abgedruckten Bedingungen ermittelten Kaufpreis vorbehaltlich einer anderweitigen Abtretung an das folgende Konto auszuzahlen, dessen Inhaber ich bin:

Vorname _____ Name _____ Kreditinstitut _____
IBAN _____ BIC _____
Verwendungszweck _____ Betrag _____ bzw. _____ % des Kaufpreises

ABTRETUNGSANZEIGE

Ich zeige der PACTA INVEST GmbH an, dass ich meine Forderung auf Zahlung des Kaufpreises gegen die PACTA INVEST GmbH aus diesem Kaufvertrag

☐ in voller Höhe ☐ bis zu einer Höhe von EUR 12,75 % vom RKW an das Vertriebsmanagement abgetreten habe.

Zahlungen sind auf deren Konto CH72 0878 1000 2344 1030 0 bei Swissquote Bank SA
IBAN Kreditinstitut
unter Angabe des Verwendungszwecks lt. schriftlicher Vereinbarung vom zu leisten.

Des Weiteren zeige ich der PACTA INVEST GmbH an, dass ich meine Forderung auf Zahlung des Kaufpreises gegen die PACTA INVEST GmbH aus diesem Kaufvertrag

bis zu einer Höhe von EUR _____ an die _____ abgetreten habe.

Zahlungen sind auf deren Konto _____ bei _____
IBAN Kreditinstitut
unter Angabe des Verwendungszwecks _____ zu leisten.

Mir ist bekannt, dass durch die Abtretung mein Kaufpreisanspruch in der angegebenen Höhe erfüllt ist und ich ihn nicht mehr gegenüber der PACTA INVEST geltend machen kann.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, PACTA INVEST GmbH, Karlstraße 24, 84034 Landshut, Fax 0871 / 923 00 50, E-Mail info@pacta-invest.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Homepage www.pacta-invest.de verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

IMPRESSUM

PACTA INVEST GmbH
Karlstraße 24
84034 Landshut

Telefon 0871 / 923 00 13
Telefax 0871 / 923 00 50

info@pacta-invest.de
www.pacta-invest.de

Amtsgericht Landshut, HRB 6405
Geschäftsführer: Alois Maier

Ort, Datum _____

Unterschrift aller Vertragsinhaber

BEDINGUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSS EINES KAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAGES ÜBER EINEN LEBENSVERSICHERUNGS- ODER BAUSPARVERTRAG



§ 1 Vertragsgegenstand, Kaufgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Verkauf und die Abtretung sämtlicher abtretbarer Rechte und Ansprüche aus dem vom Verkäufer angebotenen Versicherungsvertrag bzw. der Rechte auf Kündigung des Bausparvertrages und Auszahlung des Bausparguthabens aus dem vom Verkäufer angebotenen Bausparvertrag an PACTA INVEST GmbH (im Folgenden „Pacta Invest“).

Im Falle der Annahme liegt es im Ermessen von Pacta Invest, den angebotenen Versicherungs- oder Bausparvertrag zu kündigen oder fortzusetzen. Unabhängig davon werden etwa fällige Versicherungsprämien ab dem Stichtag (§ 3 Absatz 1) von der Pacta Invest auf eigene Rechnung bezahlt.

Werden vom Verkäufer Versicherungsprämien oder Bausparbeiträge dennoch irrtümlich an die Gesellschaft bezahlt, werden diese von Pacta Invest vollständig erstattet. Die Zahlung der Beiträge ist vom Verkäufer nachzuweisen.

§ 2 Garantien und Pflichten des Verkäufers

- 1) Der Verkäufer hat diesen Vertrag rechtswirksam mit der vorderseitig genannten Gesellschaft (im Folgenden die „Gesellschaft“) abgeschlossen. Der Verkäufer garantiert, dass keine Rechte Dritter an Ansprüchen aus diesem Vertrag bestehen, die Gesellschaft keine aufrechenbaren Forderungen gegen den Verkäufer hat, dass kein unwiderrufliches Bezugsrecht zugunsten Dritter besteht, er über den Vertrag uneingeschränkt verfügen darf und dass der Rückkaufswert des Vertrages nach Ablauf der Kündigungsfrist in voller Höhe sofort auszahlbar ist, der Fall des § 169 Abs. 2 VVG also nicht vorliegt und insbesondere das Risiko des Todesfalls nicht ausgeschlossen ist. Eine Verletzung einer oder mehrerer dieser Garantien berechtigt die Pacta Invest zum sofortigen Rücktritt vom Kaufvertrag, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf.
- 2) Der Verkäufer verpflichtet sich alle Informationen, Unterlagen und Zahlungen, die ihm bezüglich des verkauften Vertrages nach Abschluss des Kaufvertrages direkt von der Gesellschaft zugehen, der Pacta Invest unaufgefordert herauszugeben.
- 3) Sollten nach Kaufvertragsabschlüssen noch Mitwirkungshandlungen des Verkäufers zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichtet sich dieser, diese unverzüglich vorzunehmen und ggf. entsprechende Erklärungen abzugeben.

§ 3 Ermittlung des Kaufpreises

- 1) Grundlage der Kaufpreisermittlung ist bei Versicherungsverträgen der Rückkaufswert (gegebenenfalls zzgl. Depotguthaben), bei Bausparverträgen das aktuelle Guthaben, jeweils zu dem der Absendung des Vertragsangebots durch den Verkäufer vorhergehenden Monatsersten (Stichtag). Der Rückkaufswert bzw. das aktuelle Guthaben sind vom Verkäufer durch geeignete aktuelle Unterlagen (nicht älter als drei Monate) nachzuweisen.
- 2) Bei fondsgebundenen Versicherungen ist die Pacta Invest abweichend von § 3 (1) verpflichtet den Rückkaufswert zum Kündigungsdatum zugrunde zu legen.
- 3) Von dem nach § 3 (1) ermittelten aktuellen Wert des Vertrages werden folgende Beträge zur Ermittlung des Kaufpreises abgezogen:
 - a. Bei allen Verträgen die zum Bewertungsstichtag im Falle einer Kündigung anfallende gesetzliche Quellensteuer und alle Belastungen, die im Falle einer Kündigung den Auszahlungsbetrag mindern. Der Abzug von Quellensteuer entfällt bei Versicherungsverträgen, die für den Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs vollständig steuerfrei sind.
 - b. In allen Fällen ein einmaliger Betrag in Höhe von 7,5 % des gemäß Abschnitt (1) ermittelten aktuellen Wertes. Liegt dieser Wert bei € 100.000,00 oder höher, so ermäßigt sich der Betrag auf 6,75 % des gemäß Abschnitt (1) ermittelten aktuellen Wertes. Der Mindestabzug beträgt € 295,00, jedoch unter € 1.000,00 Rückkaufswert bzw. Guthaben nur € 195,00 und unter € 500,00 nur € 95,00.
- 4) Pacta Invest überprüft den vom Verkäufer nachgewiesenen Rückkaufswert bzw. das aktuelle Guthaben. Sollte der Verkäufer Garantien oder Pflichten nach § 2 verletzt haben und dadurch der nach § 3 (1) nachgewiesene Rückkaufswert (bzw. das aktuelle Guthaben) nicht oder nicht in voller Höhe zur Verfügung stehen, so wird Pacta Invest zu viel bezahlte Kaufpreisanteile zurückfordern.

§ 4 Vertragsabschluss und Kaufpreisfälligkeit

- 1) Pacta Invest erklärt dem Verkäufer unverzüglich schriftlich die Annahme seines Kauf- und Abtretungsvertragsangebotes, sobald dieser das Vertragsguthaben durch geeignete Unterlagen im Sinne des § 3 (1) nachgewiesen hat.
- 2) Pacta Invest verpflichtet sich, den nach § 3 zu ermittelnden Kaufpreis auf Grundlage des nachgewiesenen Vertragsguthabens innerhalb von 18 Tagen nach Eingang der vollständigen Ankaufunterlagen auf das vom Verkäufer vorgegebene Konto zu leisten. Bei den vollständigen Ankaufunterlagen handelt es sich um das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Angebot auf Abschluss eines Kauf- und Abtretungsvertrages mit Abtretungsanzeige und Vollmachtserteilung, die Originalversicherungspolice mit sämtlichen Nachträgen (bei Bausparverträgen Bausparurkunde), eine Kopie des Personalausweises sowie eine aktuelle Wertmitteilung der Gesellschaft.
- 3) Absatz 2 gilt nur für abtretbare Verträge bzw. Verträge, die ohne Zustimmung der Gesellschaft abgetreten werden können und deren Vertragsguthaben € 500,00 überschreitet.
- 4) Kommt die Pacta Invest mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so zahlt sie dem Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 6 % p.a..
- 5) Die Zahlung von Verzugszinsen und die Auszahlungsgarantie nach § 4 (2) sind auf den Ankauf von Verträgen deutscher und österreichischer Gesellschaften ab einem Rückkaufswert bzw. Guthaben von € 500,00 beschränkt, die vollständig und ohne Zustimmung der Gesellschaft abgetreten werden können. Die Berechnung von Verzugszinsen entfällt, sofern am 18. Tag nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Annahme des Kauf- und Abtretungsvertragsangebotes mindestens 80 % des Kaufpreises ausbezahlt werden.
- 6) Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt entsprechend der vom Verkäufer im Kaufvertragsangebot gemachten Auszahlungsanweisung.
- 7) Sofern Pacta Invest eine Nachzahlung über das zunächst angegebene Vertragsguthaben hinaus erwirken kann, wird Pacta Invest 50 % des erzielten Nettomehrerlöses nach Zahlungseingang auf das vom Verkäufer vorgegebene Konto auszahlen. Für den Fall einer Rückabwicklung des Versicherungsvertrages nach erfolgreichem Widerspruch gem. § 5a VVG a.F. bzw. Rücktritt gem. § 8 VVG a.F. wird die Pacta Invest dem Verkäufer 50% des Mehrerlöses über dem Rückkaufswert (= Rückabwicklungsbetrag abzüglich Kosten) nach Zahlungseingang auszahlen. Über den Mehrerlös wird die Pacta Invest eine entsprechende Abrechnung erstellen.

§ 5 Abtretung

- 1) Der Verkäufer tritt sämtliche nach Vertrag und Gesetz abtretbare Rechte und Ansprüche aus dem verkauften Versicherungsvertrag bzw. die Rechte auf Kündigung des Bausparvertrages und Auszahlung des Bausparguthabens an Pacta Invest ab. Mit abgetreten sind bei Lebensversicherungsverträgen die Ansprüche auf Auszahlung der Versicherungssumme einschließlich Gewinnbeteiligungen, dynamische Zuwächse und Bonuszahlungen und etwaige Anpassungs- und Zusatzversicherungen, soweit sie abtretbar sind, sowie alle Vertragsrechte, insbesondere die Rechte auf Kündigung und Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages, zur Ausübung des Kapitalwahlrechts, zum Widerruf und zur Einräumung von widerruflichen und unwiderruflichen Bezugsrechten, das Recht die abgetretenen Ansprüche weiter abzutreten mit der Befugnis des Abtretungsempfängers zur Weiterabtretung sowie das Recht auf Rückabwicklung des Versicherungsvertrages nach erfolgtem Widerspruch bzw. Rücktritt. Bei Lebensversicherungs- und Bausparverträgen sind die Ansprüche aus einem für den Vertrag geführten Beitrags- oder Depotkonto ebenfalls mit abgetreten.
- 2) Etwaige widerrufliche Bezugsrechte werden vom Verkäufer hiermit widerrufen.
- 3) Pacta Invest wird unwiderruflich bevollmächtigt und beauftragt, nach Annahme des Vertragsangebotes des Verkäufers die Abtretung der Gesellschaft anzuzeigen und den Verkäufer gegenüber der Gesellschaft vollumfänglich zu vertreten.
- 4) Für den Fall, dass der Verkäufer sein Widerrufsrecht wirksam ausübt, verpflichtet sich Pacta Invest, die Abtretung nicht an die Gesellschaft bzw. ggf. einen das Beitragskonto oder Depot führenden Drittschuldner zu übermitteln. Bei bereits erfolgter Übermittlung wird Pacta Invest die Aufhebung der Abtretung mit sofortiger Wirkung anzeigen.

§ 6 Übergabe Originalurkunden

Der Verkäufer verpflichtet sich an Pacta Invest alle Berechtigungsurkunden aus dem Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft, insbesondere den Originalversicherungsschein einschließlich aller Nachträge zu übergeben und diese bei Pacta Invest zu belassen. Für den Fall, dass der Originalversicherungsschein nicht mehr auffindbar ist, ist der Verkäufer zur Unterzeichnung einer Verlusterklärung verpflichtet. Ferner ermächtigt er Pacta Invest, die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins zu beantragen und, sofern die Gesellschaft das verlangt, ein Aufgebotsverfahren für den nicht auffindbaren Versicherungsschein durchzuführen. In diesem Fall ist der Verkäufer verpflichtet, alle für das Verfahren benötigten Glaubhaftmachungen und Erklärungen beizubringen.

§ 7 Rücktritt und Schadenersatz

Für den Fall, dass Pacta Invest wegen Garantie- oder Pflichtverletzungen des Verkäufers aus § 2 von diesem Vertrag zurücktritt, verpflichtet sich der Verkäufer, eine Schadenersatzpauschale in Höhe von 5,5 % aus dem Rückkaufswert (bzw. aktuellen Guthaben), mindestens jedoch € 295,00 an Pacta Invest zu zahlen. Gegen Nachweis kann auch ein höherer Schaden geltend gemacht werden. Dem Verkäufer steht es frei, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

§ 8 Weitere Bestimmungen

- 1) Klagen eines Unternehmers gegen Pacta Invest können nur bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Pacta Invest in Landshut erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen von Pacta Invest gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei Pacta Invest berechtigt ist, ihre Rechte auch bei jedem anderen örtlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
- 2) Außer diesen schriftlich festgelegten Vertragsbestimmungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen worden.
- 3) Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

ABTRETUNGSANZEIGE UND VOLLMACHTSERTEILUNG



Zutreffendes ankreuzen

☐ Lebens- bzw. Rentenversicherung ☐ Bausparvertrag

Vertragsinhaber

Anrede ☐ Frau ☐ Herr StraÙe/Nr. _____ Staatsang. _____
Name _____ PLZ/Ort _____ Telefon _____
Vorname _____ Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Ich/wir bin/sind Inhaber des folgenden Vertrages

Gesellschaft _____ PLZ _____ Abschlussdatum _____
_____ Ort _____ Ablaufdatum _____
StraÙe/Nr. _____ Vertragsnummer _____

Abtretungsanzeige

Ich, der Vertragsinhaber, bestätige hiermit, dass ich folgende Rechte und Ansprüche aus dem oben genannten Vertrag an die

PACTA INVEST GmbH • Karlstraße 24 • 84034 Landshut
Telefon 0871 / 923 00 13 • Telefax 0871 / 923 00 50
info@pacta-invest.de • www.pacta-invest.de
Amtsgericht Landshut, HRB 6405 • Geschäftsführer: Alois Maier

abgetreten habe:

a) Bei Bausparverträgen:

Das Recht auf Kündigung des Vertrages und auf Rückzahlung des Bausparguthabens.

b) Bei Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungen:

Alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte und Ansprüche aus dem oben genannten Vertrag, soweit diese gesetzlich abtretbar sind und ohne Zustimmung der Gesellschaft übertragbar sind, sowie ggf. alle hierfür geführten Beitragskonten oder Beitragsdepots. Mit abgetreten sind insbesondere die Ansprüche auf Auszahlung der Versicherungssumme einschließlich Gewinnbeteiligungen, dynamische Zuwächse und Bonuszahlungen und etwaige Anpassungs- und Zusatzversicherungen sowie alle Vertragsrechte, insbesondere die Rechte auf Kündigung und Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages, zur Ausübung des Kapitalwahlrechts, zum Widerruf und zur Einräumung von widerruflichen und unwiderruflichen Bezugsrechten und das Recht, die abgetretenen Ansprüche weiter abzutreten mit der Befugnis des Abtretungsempfängers zur Weiterabtretung. Von der Abtretung mit umfasst ist insbesondere auch das Recht zum Widerspruch gem. § 5a VVG a.F. bzw. zum Rücktritt gem. § 8 VVG a.F.. Die Abtretung umfasst des Weiteren das Recht auf Ausstellung eines Versicherungs- bzw. Ersatzversicherungsscheines sowie das Recht auf Auskunft und Rechnungslegung.

Vollmacht

Als Vollmachtgeber bevollmächtige ich die PACTA INVEST GmbH hiermit unwiderruflich zu meiner umfassenden Vertretung im Zusammenhang mit oben genanntem Versicherungsvertrag/Bausparvertrag (einschließlich eventueller Zusatzversicherungen) und dem hierzu ggf. eingerichteten Beitragskonto/-depot. Die Bevollmächtigung umfasst die Vertretung gegenüber der Gesellschaft, gegenüber Behörden, Gerichten und sonstigen Personen, Gesellschaften und Einrichtungen und die Abgabe sämtlicher Erklärungen, die zur Abtretung meiner Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erforderlich sind, gegenüber Dritten. Mit umfasst ist ferner die Anzeige der Abtretung bei der Gesellschaft im Namen des Vollmachtgebers. Die Bevollmächtigte ist auch berechtigt Untervollmacht im gleichen Umfang zu erteilen.

Ort, Datum _____

Wir bestätigen die Annahme der Abtretung.

X

Unterschrift aller Vertragsinhaber

Ort, Datum _____

X

Unterschrift versicherte Person
(falls abweichend vom Vertragsinhaber)

PACTA INVEST GmbH

Stand: 01.08.2024

VERLUSTERKLÄRUNG



Vertrags-Nummer: _____

Versicherungsgesellschaft: _____

Vertragsinhaber: _____

Geburtsdatum: _____

Ich erkläre nach eingehender Nachforschung, dass ich den Versicherungsschein nicht erhalten habe bzw. nicht mehr besitze.

Ich versichere, dass ich über die Ihnen bekannte Verfügung hinaus weder eine weitere getroffen, noch ein Leistungsversprechen gegeben habe. Hiermit verzichte ich für mich und meinen Rechtsnachfolger Ihnen gegenüber auf jeden Anspruch aus dem abhanden gekommenen Versicherungsschein.

Für den Fall, dass Sie aus dem genannten Versicherungsvertrag von einem berechtigten Dritten mit Erfolg in Anspruch genommen werden sollten, verpflichte ich mich Ihnen gegenüber insoweit zur Zahlung. Finde ich den Versicherungsschein wieder oder sollte er noch nachträglich in meinen Besitz gelangen, so verpflichte ich mich, diesen unverzüglich an Sie, die o.g. Versicherungsgesellschaft, zurück zu geben.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Versicherungsnehmers X _____

Als Drittberechtigter (Zessionar) versichern wir, dass der Wortlaut dieser Erklärung für uns gleichfalls bindend ist.

Ort, Datum _____ Unterschrift und Stempel _____